

DIBt | Postfach 62 02 29 | D-10792 Berlin

Informationsstelle Edelstahl Rostfrei
Sohnstraße 65
40237 Düsseldorf

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Bearbeitung: Herr Ulbrich

Tel.: +49 30 78730-258

Fax: +49 30 78730-11258

E-Mail: dul@dibt.de

Datum:

09.02.2012

Geschäftszeichen:

4131.00#03/20-2

Einführung europäischer Regelungen für nichtrostende Stähle

Sehr geehrter Herr Dr. Wilbert,

die Europäischen Regelungen für Werkstoffauswahl und Bemessung von Bauteilen oder Tragwerken aus nichtrostenden Stählen DIN EN 1993-1-4 "Allgemeine Bemessungsregeln – Ergänzende Regelungen zur Anwendung von nichtrostenden Stählen" und für die Ausführung von Bauteilen oder Tragwerken aus nichtrostenden Stählen DIN EN 1090-2 "Technische Regelungen für die Ausführung von Stahltragwerken" werden in Deutschland vorläufig nicht bauaufsichtlich eingeführt, da die dort enthaltenen Regelungen nicht den bauaufsichtlichen Anforderungen genügen.

Für die Herstellung von Erzeugnissen sowie die Bemessung und Ausführung von Bauteilen oder Tragwerken aus nichtrostenden Stählen gilt im bauaufsichtlich geregeltem Bereich weiterhin die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Z-30.3-6 "Erzeugnisse, Verbindungsmittel und Bauteile aus nichtrostenden Stählen".

Mit freundlichen Grüßen



Ulbrich